

6. Historische Nachbardisziplinen

ROBERT UHLAND (Hrsg.): 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Stuttgart: Kohlhammer 1984. 791 S. mit über 100 Abb. 4 Karten. 4 genealogische Tafeln. Ln. DM 59,-.

Wenn 66 Jahre nach dem Ende der Monarchie eine Festschrift mit beinahe 800 Seiten zum 900jährigen Bestehen des Hauses Württemberg erscheint, wird man zunächst fragen dürfen, mit welcher Berechtigung dies geschieht. Der Herausgeber Robert Uhlund begründet dies mit dem »besonderen, unverkennbaren Charakter«, den das Land durch das Haus erhalten hat (S. 21), und der tatkräftige Förderer des Unternehmens, Herzog Carl von Württemberg, weist in vornehmer Bescheidenheit auf die »Mitgestaltung« der Geschichte des Landes auch durch seine Vorfahren hin (S. 7). Vergleicht man diesen Band mit dem Aufwand, den das Land mit den Staufern betrieben hat oder gar damit, wie Bayern das Haus Wittelsbach inszenierte, berührt das württembergische Understatement sympathisch. Es hätten sich leicht noch andere Gründe für das Erscheinen eines solchen Bandes finden lassen, vor allem der, daß es für die württembergische Geschichte kein Handbuch oder eine zureichende Gesamtdarstellung gibt. Für das Haus und einige Teilaspekte der württembergischen Geschichte kann der vorliegende Band hier Lücken schließen, für die ganze württembergische Geschichte aber nicht, denn nicht immer war das Verhältnis von Haus und Land so konfliktfrei wie in der Endphase der Monarchie.

Von den etwa 700 Seiten Text werden auf annähernd 300 Seiten die Regenten des Hauses seit Herzog Eberhard im Bart dargestellt; auf knapp 60 Seiten werden von Hansmartin Decker-Hauff die Anfänge des Hauses behandelt. Genealogie, Heraldik und Nebenlinien erhalten etwa 40 Seiten und 300 Seiten bleiben für Sachthemen. Ein gut gegliedertes Literaturverzeichnis, in dem aber nicht alle im Text zitierten Autoren aufgeführt sind, und ein Personenregister vervollständigen den Band. Die Bildauswahl ist so getroffen, daß dem Bedürfnis nach Anschaulichkeit Rechnung getragen werden soll und gleichzeitig weniger bekannte Bilder vorgestellt werden, was nicht gerade einfach ist.

Es fällt natürlich sofort auf, daß die Grafenzeit ohne Begründung ausgeklammert ist. Warum? Wenn die Quellen für Biographien nicht ausreichend sind, hätte diese gewiß nicht ereignisarme Zeit doch wenigstens summarisch abgehandelt werden können. Gerade in dieser Zeit hat das Haus Württemberg eine Reihe von gewaltigen, allerdings auch gewalttätigen, Herrscherfiguren hervorgebracht, die zum Überleben aber auch notwendig waren.

Für die Anfänge des Hauses kann Decker-Hauff einen Graf Hermann nachweisen, der mit Irmgard von Ulten aus Tirol verheiratet war und mit großer Sicherheit als Vater Ulrichs I. angesehen werden kann. Damit läßt sich nicht nur die Lücke in der Genealogie schließen, sondern es ergeben sich auch plausible Gründe für den Verrat von 1246, mit dem Ulrich I. die Schlacht von Frankfurt gegen die Stauer entschied, denn Ulrichs Großvater, Graf Ulrich von Ulten, hatte einen Großteil seines Besitzes an die Parteigänger der Stauer verloren.

Die Lebensbilder der Regenten sind, wie im Vorwort versprochen, keine nachträglichen Rehabilitierungen, sondern bei den meisten Autoren politische Biographien, d. h. die politische Geschichte dominiert vor der Lebensbeschreibung. Der zunehmenden Bedeutung von Regierung und Parlament in der konstitutionellen Monarchie wird in den Biographien von Karl und Wilhelm II. Rechnung getragen. Warum Eberhard II., Wilhelm Ludwig und Ludwig Eugen keine Beschreibung erhalten, wird nicht begründet. Wenn man nichts beschönigen will, muß man die Mißwirtschaft Eberhards II. und seine Absetzung als wichtiges Ereignis für die Geschichte des Landes akzeptieren.

In den Sachthemen werden behandelt: das Verhältnis zu Kaiser und Reich, das Haus Württemberg in Mömpelgard, die Klöster vor der Reformation, die Evangelische Kirche, die Sozialpolitik, die Schlösser und Gärten, das Haus Württemberg in der Literatur, Musik, Theater und Kunst, die Hohen Schulen, das Buch- und Bibliothekswesen, die Wirtschaftsentwicklung, die Münzen und Medaillen des Hauses, die Pferdezucht, die Militärgeschichte und die Grabstätten. Einige dieser Beiträge sind für die Geschichte des Landes von besonderer Bedeutung. So schildert Volker Press das komplizierte und für Württemberg so wichtige Verhältnis zu Kaiser und Reich, das eine schwierige Politik zwischen Verständigung und Selbstbehauptung gegenüber Österreich erzwang. Dieter Stievermann beschreibt, wie die aktive Teilnahme an der Reform der Klöster vor der Reformation der Stabilisierung der Landesherrschaft diene. Gerhard Schäfer behandelt das Verhältnis zur Evangelischen Kirche vor allem seit 1806, als die Kirche noch fest in den Staat eingefügt war, von dem sie sich nur langsam löste. Wolfgang Schmieder behandelt die Einwirkung

des Hauses, vor allem von Königin Katharina, auf die Anfänge der Sozialpolitik, in der mit der Errichtung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 1816 neue Wege beschritten wurden. Auch in der Haltung zur Arbeiterbewegung wurde in Württemberg schon früh eine Politik der Integration betrieben. 1898 fand in Stuttgart die erste legale Maidemonstration und 1907 der einzige Kongreß der II. Internationalen auf deutschem Boden statt, weil man die Redefreiheit für gesichert hielt. Schmierer erwähnt allerdings nicht, daß ein englischer Delegierter dann doch vorzeitig Stuttgart verlassen mußte. Klaus Schreiner beschreibt das große Interesse der Regenten an den Hohen Schulen des Landes. Das starke Engagement der Herzöge Eberhard im Bart, Christoph und Carl Eugen ist dabei wohl besser bekannt als die vielen Anregungen, die von König Wilhelm I. ausgingen. Stuttgart, Hohenheim und die Einrichtung der staatswirtschaftlichen und der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen fallen in diese Zeit. Allerdings, und das lag ebenfalls in der starken Persönlichkeit Wilhelms begründet, wurden in dieser Zeit auch besonders viele Kritiker ihres Amtes enthoben. Willi A. Boelcke charakterisiert Württemberg in seinem Überblick über die Wirtschafts-entwicklung als ein Land, in dem die Wirtschaftsförderung bis hin zur Industrialisierung einen hohen Stellenwert einnahm.

Was Württemberg seine besondere Eigenart gegeben hat, ging also oft von seinen Regenten aus. Vieles davon mußte aber auch gegen sie erkämpft werden. Vor allem die ganz besondere Singularität der württembergischen Geschichte ergibt sich aus den Auseinandersetzungen zwischen Regenten und Landschaft. Die wichtigsten Ereignisse sind zwar in den verschiedenen Beiträgen erwähnt, aber ein zusammenfassender Überblick über die Verfassungsgeschichte wird doch schmerzlich vermißt. *Hans-Otto Binder*

HEINZ ANGERMEIER: Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München: Beck 1984. 334 S. Ln. DM 98,-.

Die zentrale Stellung des hier vorzustellenden Buches im Lebenswerk des Autors – die Verdienste um die Reichstagsakten-Editionen sind hier besonders zu betonen – belegen bereits die häufigen Verweisungen auf umfassende eigene Vorarbeiten, die sich unter den insgesamt recht knappen Literaturangaben in den Fußnoten finden. Das wesentliche Anliegen für Angermeiers Gesamtdarstellung besteht darin, das Reich und seine Verfassungsentwicklung gemäß den eigenen inneren Gesetzen darzulegen und verständlich zu machen, es vor allem nicht, wie vielfach schon geschehen, über den Leisten der ganz anders gelagerten westeuropäischen Verstaatungsprozesse zu schlagen.

Im Anschluß an einen knappen Abriss der methodisch-sachlichen Probleme, die schon mit der Verwendung des Begriffes »Reichsreform« verbunden sind, klärt Angermeier aus seiner Perspektive Inhalt und Materien dieser Reform. Er grenzt sich dabei deutlich ab von Auffassungen, für die Reichsreform »überhaupt nur ein Anhängsel der spätmittelalterlichen Kirchenreform« ist sowie von solchen, die sie wesentlich auf Teil- oder Nebenaspekte reduzieren wollen wie Herstellung von Frieden und Recht, ständestaatliche Problematik, Finanz- und Verteidigungsfragen, machtpolitische Gesichtspunkte; er betont dagegen die »Komplexität der Reichsreform« (S. 29). »Das dauernde Problem eines doppelten bzw. wechselseitigen Mißverständnisses von Recht und Macht bei Königen und Ständen« (S. 30) bildet für Angermeier das Grundthema. Der Lösungsweg führte aus seiner Sicht über die Schaffung von Institutionen, in denen sich Macht- und Rechtsverhältnisse neu austarieren konnten, das »Dilemma zwischen monarchischer und ständischer Reichskonzeption« (S. 230) aufgehoben wurde. Von dieser Basis aus kommt er zu klar definierten und vielfach neuen Ergebnissen und Bewertungen.

Den Ausgangspunkt der Untersuchungen nimmt Angermeier – nach kurzer Darstellung der älteren Voraussetzungen – bei König Sigmund, für dessen Regierung ja traditionell die Reichsreformproblematik in den Vordergrund gerückt wird. Für Friedrich III. wird ganz besonders die Rolle eines Bewahrs monarchischer Traditionen betont, wobei eine gewisse Aufwertung unverkennbar ist. Unter Maximilian I. wird dann die verstärkte Einbringung dieses monarchischen Traditionsstranges auch in die Reichsreform herausgearbeitet. Ganz weit zurück tritt für Angermeier die Bedeutung der Städte für den Ablauf der Reformgeschichte. Auch den einschlägigen zeitgenössischen Reformschriften wird kein Einfluß auf den Gang der Dinge eingeräumt; sie bewertet Angermeier wesentlich nur als Reflexionen von Handlungen, aber nicht als anregende oder antizipatorische Beiträge.

Besonders stark relativiert gegenüber älteren Auffassungen erscheint die Rolle und das Gewicht des ständischen Lagers. Das Fehlen eines einheitlichen Standpunktes und die weitgehende Konzeptionslosigkeit (besonders in der Phase 1440–1486) arbeitet Angermeier überzeugend heraus. Die Jahre von 1496 bis